

3.

PROTOKOLL

aufgenommen am 24. September 2021 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im großen Pfarrsaal des r.-k. Pfarrzentrums der Marktgemeinde Wolfau, Hauptstraße 40.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch,
Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas
Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Ing. DI (FH)
Roland Unger MSc, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas (ab 19.05 Uhr)

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner,
Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Gerhard Petz (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Gerhard Petz entschuldigt und als Ersatz-Gemeinderäte die Herren Stefan Hiertz und Wolfgang Matyas anwesend sind bzw. sein werden. Herr Wolfgang Matyas tritt der Gemeinderatssitzung etwas später bei.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - der Sitzung vom 07.05.2021 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den Protokollen vom 07.05.2021 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden die Herren Klaus Flasch und Stefan Hiertz bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. Landschaftskonzept der Marktgemeinde Wolfau – Beschlussfassung
2. Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Wolfau – Überarbeitung und Beschlussfassung
3. 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau – Beschlussfassung
4. Urnensäulenanlage – Vergabe der Steinmetzarbeiten
5. FacharbeiterIn im handwerklichen Dienst – Stellenausschreibung
6. GW „Wolfau-Seitenwege, pr. Insth.“, 2. Projektänderung – Genehmigung der Fördervereinbarung
7. Österreichisches Rotes Kreuz, Neubau der Bezirksstelle Oberwart – Förderansuchen
8. Ansuchen von Patrick Ziermann – **nicht öffentlich**
9. Voranschlag 2021 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 31. Mai 2021, Zahl: A2/G.WOLF-10015-3-2021
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 05. August 2021, Zahl: A2/G.WOLF-10015-5-2021
11. Entwidmung von Trennstücken des Weggrundstücks Nr. 13105, KG Wolfau als öffentliches Gut
12. Entwidmung eines Trennstücks des Weggrundstücks Nr. 12391, KG Wolfau als öffentliches Gut
13. Widmung eines Trennstücks des Grundstücks Nr. 12650, KG Wolfau als öffentliches Gut
14. Berichte über die Kassenkontrollen vom 20. April 2021 und 14. Juni 2021 – **teilweise nicht öffentlich**
15. Allfälliges
 - 15-1. Schaffung der Voraussetzungen im Falle eines Blackouts
 - 15-2. Ankündigung neues Kanalprojekt „Bienenweg“
 - 15-3. Eröffnung Grenzwächter-Rundwanderweg
 - 15-4. Information betr. Straßenarbeiten „Ahorn-gasse“ und „Birnen-gasse“
 - 15-5. Krematorium Markt Allhau
 - 15-6. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
 - 15-7. Projekt „Grillplatz“
 - 15-8. Pachtverlängerung Fischereiverein bzw. Obmannfrage

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Erstellung des Landschaftskonzeptes bereits mehrmals angesprochen und im Gemeindevorstand präsentiert und behandelt wurde. Auf dem Landschaftskonzept aufbauend ist der Tagesordnungspunkt 2. – örtliches Entwicklungskonzept - und dieser wiederum Voraussetzung für den heutigen Tagesordnungspunkt 3. – 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass Frau Kathrin Hausmann, MSc und Frau DI Sabine Tomasits von plan & land, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung das Landschaftskonzept Wolfau Anfang August 2021 im Gemeindevorstand präsentiert haben. Danach erfolgte die Fertigstellung in Eisenstadt sowie ein Vororttermin der zuständigen Sachverständigen der Landesregierung, Frau Mag.^a Alexandra Fischbach, DI Christian Katona sowie des Landesumweltanwaltes Herrn DI Dr. Michael Graf.

Danach erläutert Herr Bgm. Walter Pfeiffer ausführlich das Landschaftskonzept und bittet zur Diskussion bzw. Fragestellung.

Ing. Johannes Lehner: In der Birnengasse wurde im vorderen Bereich bereits neue Bäume gesetzt.

Vorsitzender: Ja, in einem Teilbereich.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Auf der Straße Richtung Meierhof, auf der Böschung, könnte man bereits 30-40 Bäume setzen. Gibt es eine Regelung betr. Abstand?

Vorsitzender: Geeignete Flächen für die Bepflanzung müssen vorab genau ausgewählt und geprüft werden, damit die Bäume nicht wieder von großen Landwirtschaftsgeräten beschädigt werden. Betreffend Abstand und/oder einer Mindestfläche gibt es keine Vorgaben.

David Deutsch: Ist über eine ev. Drittfirma die Prüfung einer möglichen Förderung vom Land vorgenommen worden?

Vorsitzender: Für die Bepflanzung kann dies eruiert werden.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Neue Bauwerber könnte man, im Sinne des Mikroklimas, die Bepflanzung eines großen Baumes als Auflage vorschreiben.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag entgegen.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen durch den Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, das Landschaftskonzept der Marktgemeinde Wolfau in der vorliegenden Form sowie die sukzessive Umsetzung der darin enthaltenen Punkte.

Das von plan & land, Artner & Tomasits OG, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, 7041 Wulkaprodersdorf, erstellte Landschaftskonzept bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass das örtliche Entwicklungskonzept aufgrund von 3 Änderungsfällen im Flächenwidmungsplan überarbeitet werden musste und dieses heute zur Beschlussfassung vorliegt. Weiters erinnert er, dass das örtliche Entwicklungskonzept die Grundlage für die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes ist.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die drei Änderungsfälle, welche alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben.

Nach Beantwortung aller Fragen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** das vorliegende überarbeitete örtliche Entwicklungskonzept.

Das vorliegende überarbeitete örtliche Entwicklungskonzept bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass der Auflageplan über die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes, von 28.07.2021 bis 08.09.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist, kund gemacht wurde und keine Erinnerungen eingebracht wurden. Am 17.08.2021 erfolgte vor Ort die Begehung mit Mag.^a Alexandra Fischbach und Herrn DI Christian Katona sowie mit Landesumweltanwaltes Herrn DI Dr. Michael Graf. Bei zwei Änderungsfällen, Familie Dr. Burtscher und Marcel Brenner, wurde ein geotechnisches Gutachten angefertigt, welches positiv bewertet wurde. Eine Bebauung ist in beiden Fällen möglich.

Anhand der Unterlagen, die den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen sind und die nachgereichten Unterlagen zu den Änderungsfällen 6, 8, 10 und 12, erläutert der Vorsitzende die Widmungsfälle nochmals einzeln.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass mit jedem einzelnen Grundeigentümer der betroffenen Änderungsfälle eine Baulandmobilisierung abgeschlossen wurde. In dieser wurde festgehalten, dass das Erwerbsrecht der jeweiligen Grundstücke durch die Gemeinde oder eines von der Gemeinde namhaft gemachten Dritten nach fünf Jahren nach Rechtswirksamkeit des genannten Flächenwidmungsplanes ergeht; der Grundeigentümer einer Veräußerung der vereinbarten Fläche zum vereinbarten ortsüblichen Kaufpreis pro m² an die Gemeinde oder an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Dritten zustimmt; die Kosten für die Umwidmung in Bauland der Grundeigentümer trägt.

Der Gemeinderat beschließt, nach Beantwortung aller Fragen, über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** lt. beiliegendem Beschlussplan die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes.

Im Anschluss daran wird **einstimmig** die Verordnung vom 24.09.2021, Zahl: 3/3-2021 zur 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen, die als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Vergabe der Steinmetzarbeiten durch die Firma B&A ausgeschrieben wurden. Für die Vergabe der Steinmetzarbeiten wurden 4 Bieter im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich zur Angebotslegung eingeladen. 2 Bieter, Fa. Alexander Fikisz, 7574 Burgauberg und Fa. Stein Jandl, 7400 Oberwart, reichten ein Angebot, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben, fristgerecht ein.

Der Vorsitzende erläutert die beiden Angebote für die Steinmetzarbeiten und informiert über die Zusage der Firma Fikisz der Fertigstellung von vier Urnensäulen vor Allheiligen 2021, einen 3%igen Nachlass und einem 3 %igen Skonto. Die Firma Jandl kann den Beginn der Arbeiten, aufgrund der hohen Auftragslage, erst 2022 zusagen.

Die Angebote wurden von der Firma B&A GesmbH, 7412 Wolfau rechnerisch, sachlich und technisch geprüft und teilte schriftlich die Firma Alexander Fikisz, 7574 Burgauberg, Bundesstraße 2 als Best- und Billigstbieter mit einer Vergabesumme von € 26.465,64 inkl. Ust. mit.

Nach Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat einstimmig über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Steinmetzarbeiten für den Neubau der Urnensäulenanlage am Friedhof Wolfau laut dem Vergabevorschlag an die Billigstbieterin, die Firma Alexander Fikisz, 7574 Burgauberg, Bundesstraße 2, mit einer Angebotssumme von € 26.465,54 inkl. Ust.

Der Vergabevorschlag der Firma B&A GesmbH, 7412 Wolfau über die Steinmetzarbeiten für den Neubau der Urnensäulenanlage bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 5:

Der Vorsitzende informiert über die Stellenausschreibung für den Dienstposten eines Gemeindearbeiters, welcher ab Mitte 2022 zur Besetzung ansteht, da Herr Gerhard Janisch seine Pension antritt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die angepasste Stellenausschreibung, gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die vorliegende Stellenausschreibung sowie die Entlohnung nach Entlohnungsschema bh3, diese beträgt € 2.450,00 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten) zuzüglich der Erreichbarkeitszulage in den Monaten Dezember bis März von € 233,12/Monat. Bewerbungsfrist: 29.10.2021 – 12.00 Uhr. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der nächste Bademeisterkurs findet ab Mitte Jänner 2022 statt und die allgemeinen Anstellungserfordernisse müssen bei der Abgabe der Bewerbung bereits erfüllt sein. Die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bzw. der Beitritt zur Feuerwehr ist wünschenswert, da sich die Gemeindearbeiter im Gemeindegebiet aufhalten und sofort einsatzfähig sind.

Die Kundmachung der Stellenausschreibung erfolgt an der Amtstafel sowie im Gemeindeblatt. Der Gemeinderat kann mit der Bewerbungsfrist 29.10.2021 somit im November 2021 eine Entscheidung treffen.

David Deutsch: Welche Anstellungserfordernisse müssen spätestens am Bewerbungstag erfüllt sein?

Vorsitzende: Die allgemeinen Anstellungserfordernisse, da die restlichen keine Voraussetzung sind. Dies kann in der Stellenausschreibung noch präzisiert werden.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Allgemeine sollten zwingend sein, Rest optional.

David Deutsch: Wenn nur 1 Bewerbung einlangt, sollte man den Führerschein C an den Punkt 9, Bereitschaft zur Ablegung der Führerscheinprüfung C, koppeln.

Vorsitzender: Der Führerschein sollte bereits Voraussetzung, da der Einsatz sofort ab Dienstbeginn notwendig sein wird (Traktorfahrten, besonders im Winterdiensteinsatz).

Paul Madl: Es sollte auch der mögliche Ankauf eines Klein-LKW berücksichtigt werden.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch und Herr DI (FH) René Bischof vertreten die Meinung, dass die Stellenausschreibung in der vorliegenden Form beschlossen werden kann und wenn keine Bewerbung einlangt, die Stellenausschreibung nach dem Vorschlag (Führerschein C an Punkt 9 gekoppelt) von Herrn David Deutsch adaptiert und neu ausgeschrieben werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Stellenausschreibung mit der Korrektur „Die allgemeinen Anstellungserfordernisse müssen spätestens am Bewerbungstag erfüllt sein.“ für den Dienstposten einer Facharbeiterin/eines Facharbeiters im handwerklichen Dienst an der Amtstafel und im Gemeindeblatt auszuschreiben.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Die Stellenausschreibung für den Dienstposten einer Facharbeiterin/eines Facharbeiters im handwerklichen Dienst bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben der Abteilung 5 „Wolfau-Seitenwege, pr. Insth.“ - Ast I bis Ast V sowie die Erweiterung Ast VI – mit einer Gesamtlänge von 1.375 m und Gesamtbaukosten von € 31.000,00.

Um die Landesförderung in Höhe von ~ 50% der Baukosten lukrieren zu können, muss die Förderungsvereinbarung, die alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben, mit dem Land Burgenland, Abteilung 5, Hauptreferat Baudirektion abgeschlossen werden.

Nach Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat einstimmig über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Förderevereinbarung mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion zu Zahl A5/GS.PI-10258-25-2021 für die programmierte Instandhaltung (2. Projektänderung) des Güterweges „Wolfau-Seitenwege, pr. Insth.“ Die geschätzten Baukosten der 2. Projektänderung belaufen sich auf € 31.000,00.

Die Förderevereinbarung wird von Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch und DI (FH) René Bischof unterzeichnet und bildet als Beilage D1 sowie das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung als Beilage D2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Punkt 7:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben des Österreichischen Roten Kreuzes betreffend Neubau der Bezirksstelle Oberwart, welches allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde.

Der Spatenstich erfolgte im Frühjahr 2021, das ÖRK ersucht die Gemeinden im Bezirk Oberwart um Unterstützung in Form eines zusätzlichen 1 ½-fachen Rettungsbeitrages auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt. Dies entspricht den Betrag von € 6,08 pro Einwohner/Jahr.

Weiters informiert Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass die umliegenden Gemeinden Markt Allhau, Kemeten und Loipersdorf das Förderansuchen beschlossen haben und lt. Auskunft von Herrn Mag. Rudolf Luipersbeck fast alle Gemeinden des Bezirkes Oberwart bereits zusagt haben.

Der Förderbetrag der Gemeinde Wolfau beläuft sich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 auf ~ € 8.400,00 pro Jahr zusätzlich zum gesetzlich geregelten Rettungsschilling von € 11,65 pro Einwohner.

David Deutsch: Welche Leistung erhalten wir für diesen zusätzlichen Betrag? Wir haben ein sehr angespanntes Budget abgeseget.

Vorsitzender: Eine neue Bezirksstelle, die Qualität wird verbessert, die derzeit bestehende Bezirksstelle Oberwart ist baulich sehr in die Jahre gekommen, es bestehen Raumprobleme. Durch die neue Bezirksstelle ist der Rettungsdienst, der Notarzdienst für unsere Bevölkerung sichergestellt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterbreitet den Vorschlag, € 4,00/Einwohner anzubieten, da er die Meinung vertritt, dass es sich um einen überzogenen Vorschlag seitens des ÖRK handelt.

DI (FH) René Bischof: Der ÖRK wird mit diesen Förderbeträgen für die Finanzierung fix planen.

Vorsitzender: Ein schwieriges Unterfangen, da mit diesem Vorschlag ein Imageproblem für die Gemeinde einhergeht. Aus Solidarität sollten die Gemeinden hier zusammenhalten.

Paul Madl: Für ein gutes Gesundheitssystem sind die Kosten tragbar.

Nach einer allgemeinen kurzen Diskussion über die Gesamtkosten von 1 Million Euro für den Neubau der Bezirksstelle Oberwart, den damals gestellten Antrag seitens der FPÖ für die Schaffung von ausgezeichneten Landeplätzen für die Flugrettung stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Förderansuchen des Österreichischen Roten Kreuzes der Auszahlung eines zusätzlichen 1 ½fachen Rettungsbeitrages von € 6,08/Einwohner (entspricht ~ € 8.400,00/Jahr) auf die nächsten 3 Jahre (2022, 2023, 2024) aufgeteilt zu entsprechen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt den Abänderungsantrag: € 4,00/Einwohner mit dem Österreichischen Roten Kreuz für den Neubau der Bezirksstelle Oberwart auszuverhandeln.

Für den Abänderungsantrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Gegen den Abänderungsantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Für den Hauptantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Gegen den Hauptantrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Hauptantrag wurde somit mehrheitlich beschlossen.

Das Schreiben des Österreichischen Roten Kreuzes betr. Neubau der Bezirksstelle Oberwart bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte 8. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 9. fortgesetzt.

Punkt 9:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Da es keine Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 31.05.2021, Zahl: A2/G.WOLF-10015-3-2021 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10015-3-2021 vom Land Burgenland bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 10:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Da es keine Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 05.08.2021, Zahl: A2/G.WOLF-10015-5-2021 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10015-5-2021 vom Land Burgenland bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass sich der Gemeindevorstand über diesen Tagesordnungspunkt bereits beraten und den Verkauf des Teilstückes mit € 1,00/m² an Eduard Brenner beschlossen hat. Es handelt sich um einen Teil des Grundstücks Nr. 13105, KG Wolfau im neuen Ausmaß von 510 m², anstatt 386 m². Den neuen Plan haben alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden. Der Vorsitzende erläutert ausführlich anhand des Katasterauszuges.

Die Entwidmung des gekennzeichneten Trennstückes des Weggrundstückes Nr. 13105, KG Wolfau als öffentliches Gut ist mit vorliegender Verordnung, welche alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben, zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 24.09.2021, Zahl: 3/11-2021 betreffend die Entwidmung der gekennzeichneten Trennstücken des Weggrundstückes Nr. 13105, KG Wolfau als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass es sich um einen Teil des Weggrundstückes Nr. 12391, KG Wolfau im Ausmaß von 45 m². Der Vorsitzende erläutert ausführlich anhand des Katasterauszuges, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung erhalten haben.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Begradigung am 29.01.2008 einstimmig im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Die Kosten der Übertragung von € 10,00/m² hat Familie Erwin Riedl zu tragen.

Die Entwidmung des gekennzeichneten Trennstückes des Weggrundstückes Nr. 12391, KG Wolfau als öffentliches Gut ist mit vorliegender Verordnung, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben, zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 24.09.2021, Zahl: 3/12-2021 betreffend die Entwidmung des gekennzeichneten Trennstückes Nr. 2 des Weggrundstückes Nr. 12391 im Ausmaß von 45 m², KG Wolfau als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage I einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 13:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich das Grundstück Nr. 12650, KG Wolfau Richtung Wörterberg, an der Raststation vom Schulprojekt, befindet.

Die Verordnung über die Widmung eines Trennstückes des Grundstücks Nr. 12650, KG Wolfau als öffentliches Gut ist zu beschließen. Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie der Verordnung erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Nach ausführlichen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig**, die Verordnung vom 24.09.2021, Zahl: 3/13-2021 betreffend die Widmung des gekennzeichneten Trennstückes des Grundstücks Nr. 12650, KG Wolfau als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage J einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 14:

Der Tagesordnungspunkt 14. ist teilweise öffentlich und teilweise nicht öffentlich, über den nicht öffentlichen Teil wird ein eigenes Protokoll verfasst. Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn David Deutsch, um den Bericht über die Kassenkontrolle – öffentlicher Teil.

Herr Thomas Kureck wendet sich an Herrn David Deutsch und merkt an, dass er kein Mitglied des Kontrollausschusses mehr ist und ersucht um Streichung seines Namens aus den Protokollen.

Herr David Deutsch nimmt dies zur Kenntnis und berichtet, dass der Kontrollausschuss am 20.04.2021 und am 14.06.2021 jeweils um 19.00 Uhr im Gemeindeamt die Gebarung der Gemeinde für das IV. Quartal 2020 und I. Quartal 2021 geprüft hat. Herr David Deutsch verliest im Detail den Bericht, den die Gemeinderäte mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer hat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme verfasst, welche zur Verlesung kommt. Der Vorsitzende geht in dieser Stellungnahme auf alle Fragen, Kritikpunkte und Sachverhalte ein. Er erläutert diese ausführlich und teilt mit, dass er für Fragen jederzeit zur Verfügung steht. Da es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zum nicht öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes.

Der Kontrollausschussbericht vom 20.04.2021 (öffentlicher Teil) bildet als Beilage K1 und der Bericht des Bürgermeisters als Beilage K2 (öffentlicher Teil) Bestandteile sowie der Kontrollausschussbericht vom 14.06.2021 (öffentlicher Teil) bildet Beilage K3 und der Bericht des Bürgermeisters als Beilage K4 (öffentlicher Teil) Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes

Der zweite Teil dieses Tagesordnungspunktes 14. ist nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunkte 14. – nicht öffentlich - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 15. fortgesetzt.

Punkt 15: Allfälliges

Punkt 15-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass er mit Herrn Armin Binder von der Firma ETB Binder ein Gespräch geführt hat, damit das Gemeindeamt im Falle eines Blackouts nicht von der Stromversorgung getrennt ist. Im Feuerwehrhaus wurde bereits vorgesorgt. Für das Gemeindezentrum sollten hier ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen werden.

Punkt 15-2:

Der Vorsitzende informiert, dass diese Thematik bereits 2x im Gemeindevorstand behandelt wurde und er dies auch dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen möchte.

Manuela und Erwin Fritz, Untere Höhenstraße 75 haben, besonders bei Hagel Probleme mit Überschwemmungen in der Garage.

Der Vorsitzende erläutert eine mögliche neue Kanalvariante über den Bienenweg. Länge: 170 Laufmeter, Verwendung eines 30er Kanal's, Höhe Untere Höhenstraße 75, von dort herrscht ein Freigefälle bis zur Liegenschaft der Familie Binder, Kostenschätzung des Projektes ~ € 25.000,00. Daher soll eine Prüfung zu einem eigenen Kanalprojekt erfolgen. Die Ableitung über den Kanal „Am Graben“ ist aufgrund des bestehenden Problem es nicht möglich.

Herr Dr. Friedl wird nach seinem Urlaub kontaktiert, um an einer Lösung zu arbeiten.

Punkt 15-3:

Der Vorsitzende berichtet von der erfolgreichen Eröffnung des Grenzwächter-Rundwanderweges am 19.09.2021 und bestätigt, dass es ein gelungenes Projekt ist.

Punkt 15-4:

Der Vorsitzende informiert über die Beauftragung der Firma Swietelsky für die Straßenarbeiten in der Ahorn-gasse und der Birnengasse. Beginn: Oktober 2021

Punkt 15-5:

Der Vorsitzende erinnert an die Berichterstattung des geplanten Krematoriums des Bestattungsunternehmens Kinelly Markt Allhau und teilt mit, dass er mit David Kinelly eine Projektvorstellung im Gemeindevorstand vereinbart hat, sobald die Flächenwidmung in Markt Allhau beschlossen wurde.

Punkt 15-6:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 12.11.2021 stattfinden wird.

Punkt 15-7:

Herr David Deutsch erkundigt sich nach den Fortschritten betreffend Projekt „Grillplatz“, da im Gemeindevorstand das Investitionsbudget auf ~ € 5.000,00 festgelegt wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass eine neue Sitzgelegenheit aufgestellt wurde und die Angebote für das WC bereits aufliegen. Die Umsetzung sollte im Jahr 2021 noch erfolgen.

Punkt 15-8:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob der Vorsitzende, wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, Kontakt mit dem Fischereiverein betr. der Funktion des Obmannes und stv. Obmann ab Jänner 2022 aufgenommen hat? Aufgrund der Haftung nach außen, möchte diese Funktion niemand mehr besetzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, auch beim Zurückziehen von Mitgliedern, die beiden Funktionen nachbesetzt werden und ev. Parallelen zum Jagdverein gezogen werden, wo der Verein die Pacht übernommen hat.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch vertritt die Meinung, dass dies kein Problem der Gemeinde sein sollte.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzung vom 07.05.2021 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie die Tagesordnungspunkte 1., 2., 3., 4., 6., 11., 12., und 13. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglér jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Der Tagesordnungspunkt 5. wird mit der Mehrheit von 14 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Tagesordnungspunkt 7. wird mit der Mehrheit von 14 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Abänderungsantrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Gegen den Abänderungsantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Für den Hauptantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Gegen den Hauptantrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: